

Das Verhandlungsergebnis des Föderativverbandes.

Arbeitszeitverkürzung für das Bundespersonal

Zum Problemkreis Arbeitszeitverkürzung und Teuerungsausgleich liegt ein Verhandlungsergebnis vor. Aus Sicht des Bundespersonals stehen auf der positiven Seite eine Woche zusätzliche Freizeit und die Abfederung des Stellenabbaus auf der negativen Seite der nicht gewährte Teuerungsausgleich. Bestandteil ist auch eine neue, einheitliche Ruhetagsregelung. Als nächstes muss der Bundesrat zum Verhandlungsergebnis Stellung nehmen. Der Föderativverband hat es den angeschlossenen Verbänden und seinen Platzunionen unterbreitet.

Angesichts des massiven Stellenabbaus vorab bei PTT, SBB und beim Eidg. Militärdepartement diskutierte die Geschäftsleitung des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, dem auch der VPOD angehört, Anfang 1993 eine neue Arbeitszeitpolitik: beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung für das Bundespersonal mit teilweiser Anrechnung an die Besoldung. Ein entsprechendes Konzept stiess im Frühjahr 1993 bei den Verbänden auf eine breite Zustimmung. Deshalb konnte die Eingabe des Föderativverbandes aus dem Jahre 1991 an den Gesamtbundesrat zur „Einführung der 40-Stunden-Woche im Bundesdienst“ mit einer neuen Eingabe vom 1. Juli 1993 modifiziert werden: Mit einer hälftigen, sozialverträglich abgestuften Beteiligung sei die Arbeitszeitverkürzung rasch umzusetzen und damit der Stellenabbau abzufedern. Unverändert blieb, dass der Ausgleich in zusammenhängender Freizeit erfolgt.

Abbau von Bundesarbeitsplätzen bewegt etwas

Ende August dieses Jahres erteilte der Bundesrat dem Eidg. Finanzdepartement den Auftrag, mit den Personalverbänden über den Verzicht auf den Teuerungsausgleich, kombiniert mit einer Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde, zu verhandeln. Die Landesregierung lehnte gleichzeitig die vorgeschlagene Option auf die 40-Stunden-Woche ab. Das Ergebnis der Verhandlungen (zunächst mit Verwaltungen und Betrieben unter Federführung des Eidg. Personalamtes und dann mit Bundespräsident Stich) umfasst folgende Eckwerte.

Ausgleich mit einer Woche Freizeit

Die Arbeitszeit des Bundespersonals wird auf den 1. Juni 1995 (Fahrplanwechsel) formal um 1 Stunde pro Woche (-2,4 Prozent) gesenkt unter Verzicht auf einen Teuerungsausgleich in der Höhe der halben Kosten. Das Personal arbeitet weiterhin 42 Stunden pro Woche. Dienstpläne und Pflichtenheft werden nicht geändert. Der Ausgleich erfolgt in Ausgleichstagen, die wochen- oder tageweise bezogen werden. Diese Regelung wird im Jahre 1996 voll zum Tragen kommen und danach fortgeführt. Der Ausgleich in Tagen wird voraussichtlich bei einer weiteren Arbeitszeitverkürzung überprüft. Früher kann nur im Einzelfall im Einvernehmen mit den Personalverbänden vom Ausgleich in Tagen abgewichen werden. Die Zahl der Ausgleichstage pro Jahr beträgt bei einer 5-Tage-Woche für 1995 3, nach 1995 5 Tage, bei einer 6-Tage-Woche gibt es 1995 3/12, nach 1995 6 Ausgleichstage.

Diese Regelung gilt auch bei gleitender Arbeitszeit GLAZ. Bei der erweiterten GLAZ werden voraussichtlich die zusätzlichen GLAZ-Ausgleichstage reduziert. Die flexiblen Arbeitszeitmodelle werden nach den PTT auch bei der allgemeinen Bundesverwaltung und den SBB definitiv eingeführt. Das Bandbreitenmodell wird der Arbeitszeitverkürzung entsprechend angepasst. Über die Einzelheiten muss noch verhandelt werden.

Neuregelung des Ruhetagsanspruches

Der Ruhetagsanspruch ist neu gesamtschweizerisch einheitlich und wird um einen Tag (Bundesfeiertag) erhöht. Der Anspruch von 63 Tagen kann grundsätzlich nicht mehr überschritten werden. Der Föderativverband strebt eine Lösung für Härtefälle an. Die den neuen Anspruch übersteigenden Feiertage (sofern sie auf einen Arbeitstag fallen) werden an die Ausgleichstage aus der Arbeitszeitverkürzung angerechnet. Die Auswirkungen sind je nach Feiertagslage beziehungsweise der Anzahl Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen, unterschiedlich. Das Personal mit regelmässigem Sonntagsdienst ist nicht mehr schlechter gestellt. Der Grossteil des Personals kann zusätzlich über einen halben oder ganzen Ruhetag und die neuen Ausgleichstage frei verfügen.

Bundesarbeitsplätze erhalten

Die errechnete Beschäftigungswirkung liegt bei rund 50 Prozent. Bei den SBB verzögert sie sich etwas wegen der sogenannten freigesetzten Personen. Insgesamt werden 1'500 Stellen nicht abgebaut (PTT 700, SBB 400, allgemeine Bundesverwaltung 400). Die Vorteile gegenüber einer wöchentlichen/täglichen Arbeitszeitverkürzung sind: Der zusammenhängende Ausgleich entspricht dem Wunsch eines Grossteils des Personals und ist wesentlich beschäftigungswirksamer (von 1992 bis I 1997 sollen 16'000 Vollzeitstellen oder 11 Prozent abgebaut werden). Die neue Ruhetagsregelung erschwert einen Wechsel zur wöchentlichen/täglichen Arbeitszeitverkürzung.

Nicht gewährter Teuerungsausgleich

Bei einer Teuerung Ende 1994 von voraussichtlich unter einem Prozent ist es nach Bundespräsident Stich

praktisch ausgeschlossen, dass der Bundesrat einen Teuerungsausgleich für das Jahr 1995 beschliesst. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt 2,4 Prozent, wovon das Personal höchstens die Hälfte trägt, indem die Teuerung bis zu 1,2 Prozent nicht ausgeglichen wird. Der 1995 nicht gewährte Teuerungsausgleich wird voll angerechnet und die verbleibende i Differenz vom Teuerungsausgleich 1996 abgezogen. Ein Besoldungsabzug erfolgt nicht. Der ursprünglich vorgesehene soziale Ausgleich für das Personal mit Anspruch auf Kinderzulage wird auf das Jahr 1996 verschoben.

Gesamtbundesrat entscheidet

Der Gesamtbundesrat wird voraussichtlich im November über eine Änderung der Beamtenordnungen und der Angestelltenordnung betreffend Arbeitszeitverkürzung befinden. Die Kompetenz dazu hat er. Ebenso jene beim Teuerungsausgleich, wobei das Parlament hier und bei den Stellenbeständen die Budgethoheit hat.

In zwei Verhandlungsrunden (und in ebenso wichtigen weiteren Gesprächen) konnten der Föderativverband und die ihm angeschlossenen Verbände im besonderen folgendes durchsetzen: den Ausgleich in zusammenhängender Freizeit anstelle einer Verkürzung der Tages-/Wochenarbeitszeit, eine höhere Beschäftigungswirkung und Stellenerhaltung als ursprünglich vorgesehen, eine Erhöhung des Ruhetagsanspruches und Verhandlungen in einem Jahr über den sozialen Ausgleich. Das dank Bundespräsident Stich erzielte Verhandlungsergebnis bringt dem Bundespersonal eine zusätzliche Woche Freizeit pro Jahr beziehungsweise formal die 41-Stunden-Woche.

Samuel Koenig.

Der öffentliche Dienst, 11.11.1994.

Föderativverband > Arbeitszeitverkuerzung. Bundespersonal. OeD, 1994-11-11